jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/23 88/17/0200

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.05.1990

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 1967 §16 Abs1;
MOG 1967 §16 Abs2;

Rechtssatz

Das Rechtsinstitut des Ab-Hof-Verkaufes hat einen traditionellen Begriffsumfang, der eine großräumige Durchbrechung der geographischen Gliederung in Einzugsgebiete und Versorgungsgebiete nicht ermöglicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988170200.X02

Im RIS seit

23.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at